

Maier betont die Objektivität des Priorisierungsverfahrens

SPD-MdL will sich weiterhin für Mögglinger Umgehen einsetzen

MÖGGLINGEN (pm). Die Ortsumfahrung für die B 29 durch Mögglingen landet auf der Priorisierungsliste in der dritten Gruppe, die Projekte mit mittelfristigem Baubeginn beinhaltet. „Das ist eine schlechte Nachricht für den Ostalbkreis. Ich werde mich dennoch weiterhin für den Ausbau der Ortsumfahrung einsetzen“, gab sich der Schwäbisch Gmünder SPD-Landtagsabgeordnete Klaus Maier gestern kämpferisch. Der Abgeordnete betonte die Objektivität des Verfahrens und die Tatsache, dass bisher noch nie solche Priorisierungen vorgenommen worden seien. Bei der Priorisierung habe die B 29 besonders beim Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht gut abgeschnitten. Das Land übernehme zwar die Priorisierung nach den Richtlinien des Bundes, letzten Endes entscheide jedoch der Bund allein über die Einordnung in die Maßnahmenliste, wie Maier klarstellte.

Dass das Land überhaupt zu einer Priorisierung gezwungen sei, liegt nach den Worten des SPD-Abgeordneten an der erheblichen Unterfinanzierung des Bundesfernstraßenbaus. „Wir müssen hier auslöffeln, was uns der Bund eingebrockt hat“, kritisierte der Abgeordnete. Allein für die Fertigstellung der bereits im Bau befindlichen Bundesfernstraßen werden noch rund 900 Millionen Euro benötigt.

Demgegenüber standen im Schnitt in den letzten Jahren lediglich 220 Millionen Euro des Bundes pro Jahr zur Verfügung. „Der Investitionsstau beim Bau von Bundesfernstraßen kann nur dann schneller abgebaut werden, wenn der Bund seine Mittelzuweisung bedarfsgerecht gestaltet“, sagte Maier.

„Der Bund ist in der Pflicht, seine Zuweisungen künftig an den Bedarf in den Ländern anzupassen“

Klaus Maier, SPD-Abgeordneter

Erst im Februar dieses Jahres hatten sich deshalb alle Fraktionen des Landtags in einer gemeinsamen Resolution dafür ausgesprochen, vom Bund eine Änderung des Verteilungsschlüssels der Bundesmittel für den Erhalt sowie Neu- und Ausbau von Bundesfernstraßen zu fordern, erinnerte der Abgeordnete aus Heubach. „Der Bund ist in der Pflicht, seine Zuweisungen künftig an den Bedarf in den Ländern anzupassen. Von einer Neuregelung wird Baden-Württemberg spürbar profitieren“, so Klaus Maier abschließend.